



VKF Anerkennung Nr. 30691

Inhaber /-in

KWB - Kraft und Wärme aus Biomasse GmbH
Industriestrasse 235
8321 St. Margarethen an der Raab
Austria

Hersteller /-in

KWB - Kraft und Wärme aus Biomasse GmbH
8321 St. Margarethen an der Raab
Austria

Gruppe

303 - Heizkessel für feste Brennstoffe, automatisch beschickt

Produkt

KWB MULTIFIRE / Hackgut (E-Filter)

Beschreibung

Heizkesselanlage für Holzschnitzel (Hackgut) aus Heizkessel,
Fördersystem und Sicherheitseinrichtungen.
Mod.: MF2 D/ZI 20, 30, 40, 45, 50, 60, 65, 70, 80, 100, 108, 120
Mod.: MF2 E D/ZI 20, 30, 40, 45, 50, 60, 65, 70, 80, 100, 108, 120
Leistung: 20 kW - 120 kW
(E = E-Filter, Staubfilter)

Anwendung

Brennstoff: Holzschnitzel
Anforderungen an die Aufstellung siehe Folgeseiten.
LRV 2018 erfüllt.

Unterlagen

TÜV Austria: PB '18-U-499/SD' (16.12.2018), PB '18-U-498/SD' (16.12.2018), PB '18-IN-AT-UW-OÖ-EX-255/1' (09.11.2018), PB '18-U-495-1/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-2/SD' (13.12.2018), PB '18-IN-AT-UW-OÖ-EX-255/2' (12.11.2018), PB '18-U-495-3/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-4/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-5/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-6/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-7/SD' (13.12.2018), PB '18-IN-AT-UW-OÖ-EX-255/3' (15.11.2018), PB '18-U-495-8/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-9/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-10/SD' (13.12.2018), PB '18-U-495-11/SD' (13.12.2018), PB '18-IN-AT-UW-OÖ-EX-255/4' (18.11.2018)

Prüfbestimmungen

EN 303-5

Beurteilung

Das Prüfzeichen wird erteilt

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

03.07.2019

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Patrik Vogel

Frank Näher



ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN EINFAMILIENHÄUSERN, INNERHALB VON WOHNUNGEN UND „GEBÄUDEN MIT GERINGEN ABMESSUNGEN“

Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe sind in Räumen mit dem gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand EI 30 aufzustellen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen.

Wenn von der Art der Feuerungsaggregate her nichts dagegen spricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Aufstellräume auch anderen Zwecken dienen.

RÄUME FÜR FEUERUNGSAGGREGATE IN GEBÄUDEN MIT MEHREREN BRANDABSCHNITTEN

Feuerungsaggregate sind in separaten Heizräumen aufzustellen. Bei Nennwärmeleistung bis 70 kW sind Heizräume mit dem gleichen Feuerwiderstand wie die nutzungsbezogene Brandabschnittsbildung, mindestens aber mit Feuerwiderstand EI 30, bei Nennwärmeleistung über 70 kW mindestens mit Feuerwiderstand EI 60 auszuführen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und bei Nennwärmeleistung über 70 kW in Fluchrichtung öffnend anzuschlagen.

Mit einem direkten Zugang vom Freien sind zu versehen:

- Heizräume im Erdgeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 1'200 kW Nennwärmeleistung;
- Heizräume im zweiten Untergeschoss oder tiefer für wärmetechnische Anlagen von mehr als 600 kW Nennwärmeleistung.

Wenn von der Art der Feuerungsaggregate her nichts dagegen spricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Heizräume bei Nennwärmeleistung bis 70 kW auch anderen Zwecken dienen.

BESCHICKUNG DER LAGERRÄUME MIT SCHNITZEL

Bei pneumatischer Beschickung darf im Lagerraum mit automatischer Austragung weder Unter- noch Überdruck entstehen. Vor der Beschickung ist bei Anlagen mit automatischer Austragung die Heizungsanlage rechtzeitig auszuschalten.

Befüllstutzen und -leitungen sind aus Baustoffen der RF1 auszuführen, verdrehsicher einzubauen (z. B. eingemauert) und mit dem Potentialausgleich verbunden sein.

Befüllstutzen sind mit Verschlussdeckel zu versehen und innerhalb von Gebäuden mit Blindkupplungen aus Baustoffen der RF1 zu verschliessen.

Befüllleitungen die durch andere Brandabschnitte führen sind mit entsprechendem Feuerwiderstand zu bekleiden oder Abschottungen einzubauen.

RÜCKBRANDSICHERUNGEN BEI SCHNITZELFEUERUNGEN

Für Schnitzelfeuerungen mit angebautem Vorratsbehälter $\leq 2\text{m}^3$ (Kompaktanlage) im Aufstell- oder Heizraum ist eine Rückbrandhemmende Einrichtung RHE notwendig.

Für Schnitzelfeuerungen mit automatischer Austragung (mechanisch) vom Vorratsbehälter in das Feuerungsaggregat ist eine Rückbrandschutz-Einrichtung RSE in der Förderleitung zwischen dem Vorratsbehälter zum Feuerungsaggregat einzubauen. Die Förderleitung ist aus Baustoffen der RF1 zu erstellen. Im Vorratsbehälter ist eine Temperaturüberwachungseinrichtung TÜB einzubauen.

Für Schnitzelfeuerungen mit automatischer Austragung (mechanisch) aus dem Schnitzellager mit mechanischer Förderung direkt in das Feuerungsaggregat ist in der Förderleitung im Aufstell- oder Heizraum eine Rückbrandschutz-Einrichtung RSE und eine selbsttätig auslösende Löscheinrichtung (SLE) einzubauen. Die Förderleitung ist aus Baustoffen der RF1 zu erstellen. Im Schnitzellager ist eine Temperaturüberwachungseinrichtung TÜB einzubauen.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30691

Inhaber /-in: KWB - Kraft und Wärme aus Biomasse GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 03.07.2019

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Die Schnitzelfeuerung muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse T400 = Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse G = Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse 2 = geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Abgasanlage ist ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

In vorschriftsgemässen Heizräumen dürfen mehrere Feuerungsaggregate beliebiger Nennwärmeleistung an den gleichen Zug einer Abgasanlage angeschlossen werden. Sofern eine Rückzirkulation auftreten kann, sind die nicht in Betrieb stehenden Feuerungsaggregate mit Absperrvorrichtungen abzutrennen.

Bei Anschlüssen an eine gemeinsame Abgasanlage ist die sichere Funktionsweise mit anerkannten Berechnungsmethoden nachzuweisen.

KENNZEICHNUNG

Auf anerkannten, wärmetechnischen Anlagen oder Teilen davon, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis anzubringen (z.B. Prüfzeichen, Nummer der VKF-Anerkennung).